

26.04.21**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - AIS - AV - G - In - K - U - Wi -
Wozu **Punkt ...** der 1004. Sitzung des Bundesrates am 7. Mai 2021

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein klimaresilientes Europa aufbauen - die neue EU-Strategie für die Anpassung an den Klimawandel**COM(2021) 82 final****A****Der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz (AV) und
der Ausschuss für Innere Angelegenheiten (In)**empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

- In 1. Der Bundesrat begrüßt, dass die Kommission Maßnahmen vorgelegt hat, um die EU bis 2050 zu einer klimaresilienten Gesellschaft zu machen.
- AV 2. Der Bundesrat vertritt mit Nachdruck die Auffassung, dass eine smarte, systemische sowie zügige und konsequente Anpassung der Wälder und Forstbetriebe an den Klimawandel nach dem Prinzip „Eigenverantwortung und Solidarität“ für alle Bereiche der Gesellschaft und der Wirtschaft von großem Vorteil ist. In diesem Zusammenhang bekräftigt der Bundesrat seine Stellungnahme vom 13. März 2020 zum europäischen Grünen Deal (vergleiche BR-Drucksache 655/19 (Beschluss), Ziffer 50), wonach Wälder, Waldbesitzer und Holz einerseits eine äußerst wichtige Rolle beim Klimaschutz spielen und andererseits selbst besonders stark vom Klimawandel betroffen sind. Der Klimawandel ge-

fährdet viele Ökosystemleistungen nachhaltig bewirtschafteter Wälder mit großer Bedeutung für Natur, Mensch und Wirtschaft.

- AV 3. Der Bundesrat unterstreicht die Feststellung der Kommission, dass eine nachhaltige Bewirtschaftung einen kosteneffizienten Weg zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel darstellt. Dazu bedarf es aktiver Waldbewirtschaftenden und Waldbewirtschafteter, die auch wirtschaftlich in der Lage sind, ihre Wälder eigenverantwortlich, fachkundig, effektiv und effizient sowie unter Beachtung der Biodiversität nachhaltig zu bewirtschaften und an die sich dynamisch verändernden neuen Standortbedingungen anzupassen.
- In 4. Der Bundesrat weist darauf hin, dass die Kommission hier eine weitere Ausweitung von Datenerhebungen vorsieht, die absehbar den Aufwand für alle Beteiligten, auch für die Statistikämter, erhöhen, ohne dass hierfür ein Finanzierungsvorschlag enthalten ist. Der Bundesrat sieht daher das Erfordernis eines kritischen Umgangs mit weiteren Datenerhebungen, soweit dies nicht einem unmittelbaren Umsetzungsmonitoring der jeweiligen Klimaziele dient. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung weiterhin darum, bei der künftigen Ausgestaltung der EU-Strategie für die Anpassung an den Klimawandel die Länderpositionen im Hinblick auf die Wahrung ihrer Haushaltsautonomie bei den weiteren Schritten mitzuberücksichtigen.

B

5. Der **federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union**,
der **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**,
der **Gesundheitsausschuss**,
der **Ausschuss für Kulturfragen**,
der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit**,
der **Wirtschaftsausschuss** und
der **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung**
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.